

Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Nahwärmeversorgung Heubach – Nord Erweiterung“ in Heubach

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Heubach hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nahwärmeversorgung Heubach – Nord Erweiterung“ in Heubach aufzustellen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches umfasst das Plangebiet mit den Nummern der Flurstücke Nr. 975/1 sowie Teilflächen von Flurstücke Nr. 970/23, 970/24, 970/25 und 987 (Gemarkung Heubach).

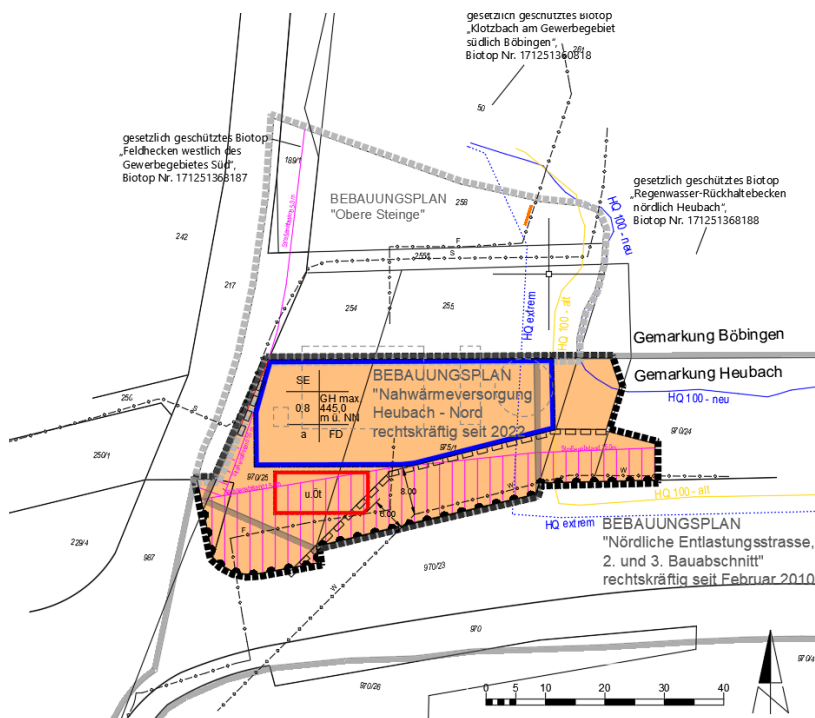
Das Plangebiet wird begrenzt durch:

Im Norden: Flst. 254, 255 (Bebauungsplan Nahwärmeversorgung Heubach – Nord Erweiterung), Teilfläche 258 (Bachbegleitendes Gehölz Klotzbach)

Im Osten: Flst. 970/24 (landwirtschaftliche Fläche, Gewässerrandstreifen)

Im Süden: Flst. 970/23 (Straßenfläche) und 987 (Straßenfläche)

Im Westen: Flst. 217 (Straßenfläche).



Die Flächen befinden sich in Eigentum der GEO, der Stadt Heubach und der Gemeinde Böbingen und sind in dem derzeitigen rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein als Außenbereichsfläche dargestellt.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „Sondergebiet Energieversorgung“ geschaffen werden.

Für den Geltungsbereich ist der „Lageplan Aufstellung“ der Plan Werk Stadt aus Westhausen vom 19.08.2026 maßgebend.

Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Heubach hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nahwärmeversorgung Heubach – Nord Erweiterung“ bestehend aus Planteil, Textteil, Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs-

Ausgleichsbilanzierung mit Datum vom 19.08.2026 sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 23.07.2026 gebilligt.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Textteil, den örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung mit Datum vom 19.08.2026 sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 23.07.2026 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **05.10.2026 bis 06.11.2026 (je einschließlich)** auf der Homepage der Stadt Heubach unter: https://www.heubach.de/start/bauen+_wirtschaft/bauleitplanung.html zum Download bereitgestellt.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung der Unterlagen übernimmt die Stadt Heubach keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Weiterhin sind die Bebauungsplanunterlagen im Rathaus der Stadt Heubach, Hauptstraße 53, 2. OG während der üblichen Dienstzeiten im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter walter@la-walter.de oder mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heubach, Stadtbauamt, Hauptstraße 53, 73550 Waldstetten vorgebracht werden. Schriftlich und elektronisch vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Heubach zur Prüfung und Abwägung vorgelegt. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt.

Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Heubach, den, 01.10.2026

Dr. Joy Alemazung, Bürgermeister